

**Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl  
am Sonntag, 27. März 2021**

**Öffentliche Aufforderung**

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer/Beisitzerinnen für die **Wahlvorstände der Gemeinde Rehlingen-Siersburg** anlässlich der Landtagswahl am Sonntag, 27.03.2022.

Gemäß § 5 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. I 2021, S. 2688) i. V. mit § 4 der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2021 ist zur Durchführung der oben genannten Wahl in jedem Wahlbezirk der Gemeinde Rehlingen-Siersburg ein Wahlvorstand zu bilden.

Das Gemeindegebiet ist in **17** allg. Wahlbezirke und **sechs** Briefwahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlvorstände bestehen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde. Sie setzen sich zusammen aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin als Vorsitzender/Vorsitzende, seinem Stellvertreter/seiner Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter/ihrer Stellvertreterin und mindestens drei Beisitzerinnen und Beisitzern.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sind die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Ich fordere hiermit die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Bildung der **Wahlvorstände** in den allg. Wahlbezirken und den Briefwahlbezirken für die Landtagswahl am Sonntag, 27.03.2022 zu benennen.

Die Vorschläge bitte ich bis **spätestens Montag, 17. Januar 2022** an den Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 107, 66780 Rehlingen-Siersburg, zu richten.

Rehlingen-Siersburg, 17. Dezember 2021

Joshua Pawlak

Gemeindegewahlleiter